

BRAUNSCHWEIGER BEZIRKSDARTVERBAND E.V.

FINANZORDNUNG

Die Finanzordnung ist Satzungsbestandteil des Braunschweiger Bezirksdartverbandes e.V.

Zur Aufgabendurchführung erhebt der Verband Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung für das jeweils nächste Geschäftsjahr festsetzt. Der Beitrag wird jährlich im voraus in Rechnung gestellt und ist auf das Verbandskonto termingerecht zu überweisen. Die Beträge für Nachmeldungen sind sofort fällig und zahlbar. Ein Beitragsrückstand von mehr als drei Wochen hat die Entziehung der Teilnahmeerlaubnis am Sportbetrieb des „BBDV e.V.“ zu Folge. Weitergehende Maßnahmen behält sich der Verband ausdrücklich vor.

Haushaltsjahr ist das Geschäftsjahr.

Das Vereinsvermögen verwaltet der Vorstand. Für Geldanlage ist Sorge zu tragen.

Ausgaben im Rahmen der Finanzordnung sind durch den Präsidenten genehmigungspflichtig.

Dem Schatzmeister obliegt eine ordentliche Buchführung. Er koordiniert, bearbeitet und überwacht die Mitgliedsausweis- und Zahlungssysteme, kontrolliert die Ein- und Ausgaben und sorgt für korrektes Vorgehen im Rahmen der Finanzordnung. Er gibt den Rechnungsprüfern bei Bedarf einen Bearbeitungstermin, stellt ihnen sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung und ist hier präsent.

Kosten, die im Verbandsinteresse entstehen, werden erstattet und müssen bis einen Monat vor Ende des Haushaltsjahres gegen Beleg mit dem Schatzmeister abgerechnet sein.

Reisekosten, die im Verbandsinteresse entstehen, werden gemäß der jeweils gültigen Reisekostentabelle für Selbständige und Arbeitnehmer erstattet und müssen bis einen Monat vor Ende des Haushaltsjahres gegen Beleg mit dem Schatzmeister abgerechnet sein.

Präsidiumsmitglieder können zur Deckung der Kosten, die zur Ausübung ihres Amtes notwendig sind, Vorabzahlungen zur späteren Verrechnung gegen Beleg beantragen. Dem Schatzmeister ist eine Auszahlung bis zur Höhe des im Haushaltsplan jeweils ausgewiesenen Etats gestattet.

Haushaltsrahmenplan / Haushaltsplan:

- Der Haushaltsrahmenplan dient zur Feststellung des Finanzbedarfs, der entsprechenden Deckung und der Mittelverwendung.
- Der Schatzmeister erarbeitet den Haushaltsrahmenplan für das folgende Geschäftsjahr. Er dient als Basis zur Erstellung des Haushaltsplans durch das Präsidium, über den die Mitgliederversammlung endgültig befindet.
- Der Haushaltsplan ermächtigt den Vorstand zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen.
- Übertragungen innerhalb des Haushaltes und aus ihm ins nächste Haushaltsjahr sind gestattet.

Die Finanzordnung wurde am 02.01.1994 beschlossen, durch die ordentliche Mitgliederversammlung zur vorliegenden Fassung modifiziert und am 15.08.99 ordnungsgemäß zwecks Eintragung ins Vereinsregister verabschiedet.

Braunschweig, 15.08.99

Versammlungsleiter und Protokollführer